

2) nach §. 19 zu 2.

die Stimmzettel Nr.

3) nach §. 19 zu 3.

die Stimmzettel Nr.

4) nach §. 19 zu 4.

die Stimmzettel Nr.

5) nach §. 19 zu 5.

die Stimmzettel Nr.

Dagegen wurden die nachbezeichneten Stimmzettel, in Betreff deren sich die nachstehenden Bedenken ergeben hatten, aus folgenden Gründen durch Beschluß des Wahlvorstandes für gültig erklärt:

1) Stimmzettel Nr.

2) Stimmzettel Nr.

Die sämtlichen vorbezeichneten Stimmzettel, in Betreff deren es einer Beschlußfassung des Wahlvorstandes bedurft hatte, wurden mit fortlaufenden, den vorsehend angegebenen entsprechenden Nummern versehen und dem Protokolle beigelegt.

Die Zahl der Stimmen betrug

für ungültig erklärte Stimmzettel waren vorhanden

die Zahl der gültigen Stimmen beträgt also

Wir haben erhalten:

(Wahlberechtigte Carl Weiß in Hermsdorf — 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13.
14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31.

zusammen 31 Stimmen.)

1)

zusammen Stimmen.

2)

zusammen Stimmen.

3)

zusammen Stimmen.

4)

zusammen Stimmen.

Stimmzettel
in
Hermesdorf
am
1. März 1891